Das „Breslauer Kreisblatt" erscheint an jedem Mittwoch und Sonnabend. Abonnement für das Vierteljahr 1 Mark. Bestellungen werden bei den Kaiserlichen Postämtern entgegengenommen.



Insertionsgebühren: 20 Pfg. die einspaltige Petitzeile. Beilagengebühr nach Uebereinkunft. Expedition: Breslau II, Tauentzienstr. 49 Fernsprecher Nr. 1517.

Breslauer Kreisblatt

Amtliches Organ für den Landkreis Breslau.

Nummer 100. | Breslau, den 16. Dezember 1911. | 79. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Seine Majestät der Kaiser und König haben aus Anlaß der **Einweihung der evangelischen Kirche zu Brockau** folgende Ordensauszeichnungen Allergnädigst zu verleihen geruht:

dem Pastor prim. **Hermann Müller** in Breslau
den Roten Adlerorden IV. Klasse;

dem Zimmermeister und Gemeindeschöffen **Fritz Scholz** und dem Rentner und Gemeindeschöffen **Wilhelm Staroste** in Brockau
den Königlichen Kronenorden IV. Klasse;

dem Hauptlehrer **Bruno Karnetzki** daselbst
den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern;

dem Eisenbahnrangiermeister **August Rummel** und dem Zimmerpolier **Richard Burkert** daselbst
das Allgemeine Ehrenzeichen.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Betrifft Reichstagswahl.

Unter Abänderung meiner Bekanntmachung vom 8. d. M. — Kreisblatt Nr. 98 — wird folgendes bekanntgemacht:

Wahlbezirk Nr. 24 (Cosel—Pilsnitz):

An Stelle der Dominial-Wirtschaftskanzlei in Pilsnitz ist das Gelkesche Gasthaus daselbst zum Wahllokal bestimmt worden.

Wahlbezirk Nr. 52 (Klettendorf):

An Stelle des Fabrikdirektors Brückner in Klettendorf ist der Chemiker Dr. Wegener daselbst zum Wahlvorsteher ernannt worden.

Wahlbezirk Nr. 80 (Prisselwitz):

An Stelle des herzoglichen Domänenrats Hicketier ist der Gemeindevorsteher Schönfelder in Prisselwitz zum Wahlvorsteher und für letzteren der Schöffe Kirschstein daselbst zum Wahlvorsteher-Stellvertreter ernannt worden.

Wahlbezirk Nr. 93 (Pollogwitz):

An Stelle der Dominial-Wirtschaftskanzlei in Pollogwitz ist die kath. Schule daselbst zum Wahllokal bestimmt worden.

Wahlbezirk Nr. 100 (Grunau):

An Stelle der Dominial-Wirtschaftskanzlei in Grunau ist die evangel. Schule daselbst zum Wahllokal bestimmt worden.

Wahlbezirk Nr. 102 (Tschechnitz—Probotschine):

An Stelle des Inspektors Mikeleitis in Tschechnitz ist der Mühlenbesitzer Krause daselbst zum Wahlvorsteher ernannt worden. An Stelle der Dominial-Wirtschaftskanzlei in Tschechnitz ist die evangel. Schule daselbst zum Wahllokal bestimmt worden.

Die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises veranlasse ich erneut, mir umgehend Mitteilung zu machen, falls Personen, welche zu Wahlvorstehern oder Wahlvorsteher-Stellvertretern ernannt sind, nicht mehr in den betreffenden Guts- oder Gemeindebezirken wohnen, oder falls hinsichtlich der Ernennung oder hinsichtlich der Wahllokale Bedenken erhoben werden sollten. Auch sind denjenigen Wahlvorstehern, welche nicht zugleich Amts-, Guts- oder Gemeindevorsteher sind, ungesäumt alle die bevorstehende Reichstagswahl betreffenden Kreisblätter zur Kenntnisnahme vorzulegen, damit sich dieselben darnach informieren können.

Schließlich bemerke ich noch, daß etwa notwendig werdende Aenderungen gegen das Tableau der Wahlvorsteher, Stellvertreter und Wahllokale deshalb stets sofort hier zur Sprache gebracht werden müssen, damit sie **mindestens 8 Tage vor dem Wahltage in gehöriger Weise im Kreisblatt und ortsüblich bekannt gemacht werden können.**

Breslau, den 15. Dezember 1911.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Unter den Viehbeständen des Dominiums Wessig ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden, weshalb auf Grund des Viehseuchengesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880}}{\text{1. Mai 1894}}$ und der Bundesratsinstruktion vom $\frac{\text{30. Mai}}{\text{27. Juni}}$ 1895 bis auf weiteres folgendes angeordnet wird:

I. **Sperrbezirk:** Guts- und Gemeindebezirk Wessig werden unter Sperre gestellt.

II. **Beobachtungsgebiet:** Kundschütz, Oltaschin, Dürrjentsch, Eckersdorf und Althofdürr mit Guts- und Gemeindebezirken.

Die im Kreisblatt Nr. 96 unterm 1. d. M. veröffentlichten Sperrmaßregeln gelten auch für den hier angeordneten Sperrbezirk wie für das Beobachtungsgebiet.

Breslau, den 14. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Erlöschen der Maul- und Klauenseuche in Weidenhof.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen der vorgenannten Ortschaft erloschen ist, werden die angeordneten Sperrmaßregeln hiermit aufgehoben.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Ein besonderer Fall gibt Veranlassung, darauf hinzuweisen, wie darin nach einem hierher mitgeteilten Ministerialerlaß für alle Behörden vorgeschrieben wird, daß ihrerseits die Entwicklung der freiwilligen Feuerwehren in jeder Beziehung durch Anregung und Belehrung, Rat und Tat zu fördern ist.

Der Herr Minister empfiehlt zu diesem Zweck besonders mit den Provinzial-, Bezirks-, Kreis- oder sonstigen Verbänden der freiwilligen Feuerwehren in steter Fühlung zu bleiben.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich, der ministeriellen Vorschrift gemäß dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der freiwilligen Feuerwehren des hiesigen Bezirks z. Z. dem Bürgermeister Majorke in Neurode bei seinen Bestrebungen auf Förderung des freiwilligen Feuerlöschwesens, insbesondere auch auf eine Teilnahme der beteiligten Ortsbehörden an dem Verbandstage im hiesigen Kreise möglichst großes Entgegenkommen zu beweisen.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Auf Grund des Artikels 7 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung bestimmen wir:

Soweit Vorschriften der Reichsversicherungsordnung in Kraft treten, bevor Oberversicherungsämter und Versicherungsämter bestehen, treten für alle Aufgaben, die ihnen jene Gesetze zuweisen, an Stelle

1. der Oberversicherungsämter die Schiedsgerichte;
2. der Versicherungsämter die unteren Verwaltungsbehörden. Diese unteren Verwaltungsbehörden sind in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern und in den Städten der Provinz Hannover, auf welche die revidierte Hannoversche Städteordnung vom 24. Juni 1858 Anwendung findet, mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Hannoverschen Kreisordnung vom 6. Mai 1884 benannten Städte, die Gemeindevorstände, im übrigen die Landräte (in den Hohenzollernschen Landen die Oberamtmänner).

Berlin W. 9, den 17. November 1911.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Schreiber.

Der Minister des Innern.
J. A.: Dr. Freund.

Vorstehende Bestimmung, die in Stück 49 des Regierungs-Amtsblattes für 1911 bekanntgemacht ist, bringe ich hierdurch zur weiteren öffentlichen Kenntnis.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, daß nach Art. 2 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung die Vorschriften des Vierten Buches derselben über die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung bereits am **1. Januar 1912** in Kraft treten.

Breslau, den 14. Dezember 1911.

Betrifft Sonntagsruhe im Handelsgewerbe

Infolge höheren Orts erteilter Ermächtigung wird hiermit genehmigt, daß im Landkreise Breslau ausschließlich der untengenannten Ortschaften **an den beiden letzten Sonntagen vor Weihnachten** in allen Zweigen des Handelsgewerbes **außer** der gesetzlich freigegebenen fünfstündigen Beschäftigungszeit eine Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **nachmittags von 3 bis 6 Uhr stattfinden darf.** In den Ortschaften **Brockau, Cosel, Klein Gandau, Rosenthal, Groß** und **Klein Tschansch** ist unter Abänderung entgegenstehender Bestimmungen in gleicher Weise wie in der Stadt Breslau im Handelsgewerbe an den beiden genannten Sonntagen die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern und ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen **von 7 bis 9 Uhr vormittags** und **von 11 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends zulässig;** sollte dies etwa mit der für den Hauptgottesdienst von der Ortspolizeibehörde festgesetzten Pause kollidieren, so ist mir alsbald Anzeige zu erstatten.

Bemerkt wird, daß die obigen Ausnahmen **nur** für das **stehende** Gewerbe zugelassen sind.

Ferner bemerke ich, daß an den vorstehend bezeichneten beiden Sonntagen nach der Festsetzung in der im Kreisblatt für 1892 Seite 158 abgedruckten Bekanntmachung vom 24. Juni 1892 der Verkauf von Back- und Konditorwaren, von Fleisch und Wurst, der Milchhandel und der Betrieb der Vorkosthandlungen außer den vorbezeichneten Verkaufsstunden ebenfalls schon vor deren Beginn von 5 Uhr morgens ab im **stehenden** Gewerbebetrieb zulässig ist.

Die beiden erwähnten Sonntage fallen diesmal auf den 17. und 24. Dezember.

Breslau, den 21. November 1911.

Betrifft Recherchen nach einem geisteskranken Verbrecher.

Der seit dem 6. Mai 1907 in der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Leubus und vorher in der Anstalt Bunzlau befindliche Fleischer Hubert Kowoll aus Breslau, in Laurahütte ortsangehörig, ist am 5. d. M. gegen Abend aus der Anstalt entwichen.

Kowoll ist ein wegen Unterschlagung, Diebstahl und Körperverletzung mehrfach mit Gefängnis und Zuchthaus bestrafter Kranker.

Personbeschreibung.

Familienname:	Kowoll,
Vorname:	Hubert,
Stand und Gewerbe:	Fleischer,
Anscheinendes Alter:	30 Jahre,
Geboren:	am 2. November 1881 zu Klein Dombrowka, Kreis Kattowitz,
Letzter Aufenthalt:	Anstalt Leubus,
Größe:	mittel,
Gestalt:	kräftig,
Haar:	blond,
Bart:	schwacher Schnurrbart,
Gesicht:	blaß, länglich,
Stirn:	rund,
Augen:	grau,
Augenbrauen:	blond,
Nase:	gewöhnlich,
Mund:	gewöhnlich,
Zähne:	defekt,
Kinn:	spitz,
Sprache:	deutsch und polnisch,
Besondere Kennzeichen:	keine,
Bekleidung:	grauer Anstaltstuchanzug und ebensolche Mütze, Gamaschen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden sowie die Kreisgendarmerie werden ersucht bzw. angewiesen, nach dem Kowoll zu fahnden; im Falle der Ermittelung ist er festzunehmen und der Heil- und Pflegeanstalt Leubus — zu J.-Nr. 8259 — unverzüglich Mitteilung zu machen.

Breslau, den 14. Dezember 1911.

Veränderung unter den Trichinenschauern.

An Stelle des verstorbenen Trichinenschauers Paul Dortschy in Jäschkowitz ist als Trichinenschauer für die Trichinenschaubezirke Jäschkowitz I und II — Nr. 6 und 7 — mit Ausnahme der Ortschaft Janowitz, vergl. Kreisbl. 1908 (S. 76) der Fleischbeschauer Paul Möbus in Wüstendorf und als dessen Stellvertreter in diesen beiden Bezirken der Fleischbeschauer Josef Wloch in Meleschwitz und ferner als Stellvertreter im Trichinenschaubezirk Tschirne (Nr. 8) der Fleischbeschauer Ernst Konitzky in Mariencranst widerruflich verpflichtet worden.

Die beteiligten Ortsbehörden wollen dies zur Kenntnis der Ortsinsassen bringen.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Infolge ministerieller Anweisung ersuche ich die Herren **Amtsvorsteher** des Kreises, mir **bis spätestens zum 10. Januar** 1912 eine Zusammenstellung der im Jahre 1911 etwa in ihrem

Bezirk vorgekommenen Explosionen und Brände pp. nach dem nachstehend abgedruckten Schema aus der **Explosivstoff-Industrie** einzureichen.

Geht bis zu dem genannten Termin eine solche Zusammenstellung nicht ein, so wird angenommen werden, daß Fälle der erwähnten Art nicht vorgekommen sind.

Einer Fehlanzeige bedarf es also nicht.

Schema.

Zusammenstellung

der Explosionen und Brände, sowie ihrer Ursachen in der **Explosivstoff-Industrie** im Jahre 1911, bei denen Personen getötet oder verletzt oder erhebliche Sachbeschädigungen angerichtet worden sind, einschließlich der bei der Lagerung und auf dem Transport eingetretenen Fälle.

Lfde. Nr.	Datum	Betriebsstätte	Vorgang	Zahl der Personen, die getötet sind	Zahl der Personen, die verletzt sind	Sonstige Folgen	Ursache	Bemerkungen
			A. Explosionen.					
			B. Brände.					

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Die Vertretung des vom 11. d. M. bis auf weiteres nach **Klein Sürding** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Rohner aus Klein Tschansch** erfolgt

durch **Fußgendarmerie-Wachtmeister Dubiel aus Brockau** in **Groß Tschansch, Klein Tschansch mit Rothkretscham,**

durch Fußgendarmerie-Wachtmeister Thomas II aus Treschen in Althofnaß, Schwentnig, Ottwitz, Neuhaus, Pirscham, Pleischwitz, Treschen und Zedlitz.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Die Vertretung des vom 11. d. M. bis auf weiteres nach **Leipe-Petersdorf** abkommandierten **Fußgendarmerie-Wachtmeisters Braun aus Cosel** erfolgt

durch den berittenen **Gendarmerie-Wachtmeister Hering** aus **Neukirch in Klein Gandau und Maria-Höfchen,**

durch den **Fußgendarmerie-Wachtmeister Hoffmann III** aus **Oswitz** in **Oswitz** und **Cosel** und

durch den **Fußgendarmerie-Wachtmeister Scholz III** aus **Stabelwitz in Klein Masselwitz und Pilsnitz.**

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Diejenigen **Guts- und Gemeinde-Vorstände, bei welchen durch Sachsengängerei und Auswanderung einheimischer Arbeiter Abgänge im IV. Vierteljahr 1911 entstanden sind,** haben mir die in der Bekanntmachung vom 25. März 1902 — Kreisblatt Nr. 26 — vorgeschriebene Nachweisung **spätestens bis zum 10. Januar 1912** einzureichen.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Breslau, den 14. Dezember 1911.

Betrifft Beschäftigung ausländisch-polnischer Saisonarbeiter.

Die den Arbeitgebern auf ihre Anträge von mir erteilte Zustimmung zur Beschäftigung ausländisch-polnischer Saisonarbeiter in landwirtschaftlichen und industriellen Betrieben endigt mit dem 20. Dezember cr.

Ich ersuche die Ortspolizeibehörden, dafür Sorge zu tragen, daß solche Arbeiter (also alle die, welche **rote Inlandslegitimationskarten** besitzen) **rechtzeitig und in sicherer Weise an die Grenze gebracht und bis 31. Januar 1912 nicht mehr beschäftigt werden.**

Deutsch-Oesterreicher, Deutsch-Russen, Ungarn, Ruthenen (also diejenigen Arbeiter mit weißen bzw. gelben Inlandslegitimationskarten) unterliegen dem Rückkehrzwange nicht und können, so lange sie sich nicht lästig machen, das ganze Jahr über beschäftigt werden; **nur müssen jedes Jahr die Inlandslegitimationskarten für diese Arbeiter erneuert werden.**

Breslau, den 14. Dezember 1911.

Das dem Regierungsbezirk Breslau überwiesene Kennzeichen **I. K. 1734** für Kraftfahrzeuge wird anscheinend von einem 4sitzigen Kraftwagen widerrechtlich geführt.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises werden ersucht bzw. veranlaßt, bei dem Erscheinen eines Kraftwagens mit dem bezeichneten Erkennungszeichen den Besitzer festzustellen und zur Anzeige zu bringen.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Nachdem der Herr Regierungs-Präsident seitens der zuständigen Herren Minister mit Ermächtigung versehen worden ist, wird auf Grund des § 105e Abs. 1 der Gewerbeordnung **die Beschäftigung von Arbeitern im Barbier- und Friseurgewerbe am 24. und 31. Dezember 1911** bis 6 Uhr abends unter der Bedingung gestattet, daß diejenigen Gehilfen und Lehrlinge, welche an diesen beiden Sonntagen oder an einem dieser Tage über 2 Uhr nachmittags hinaus beschäftigt werden, entweder an einem der beiden Weihnachtsfeiertage oder am Neujahrstage von aller Arbeit freizulassen sind.

Zugleich wird der Schluß des gewerblichen Betriebes des Barbier-, Friseur- und Perückenmachergewerbes in denjenigen Ortschaften, in denen er gemäß § 41b der Gewerbeordnung auf 2 Uhr nachmittags festgesetzt ist, für den 24. und 31. Dezember 1911 bis 6 Uhr abends hinausgeschoben.

Die Herren Amts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, die Bekanntgabe dieser Bestimmungen an die betreffenden Gewerbetreibenden in geeigneter Weise zu veranlassen.

Breslau, den 14. Dezember 1911.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf § 63 des Gesetzes vom 25. Juni 1875, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, wonach die Anordnung getroffen ist, daß durch den Kreis-Ausschuß aus den Kreisbewohnern jährlich diejenigen Sachverständigen bezeichnet werden sollen, welche zur Abschätzung von erkranktem Vieh (§ 60) vorkommendenfalls als Schiedsmänner zugezogen werden können, bringe ich nachstehend das Verzeichnis der für das Jahr 1912 Gewählten zur Kenntnis:

1. Stellenbesitzer Contura, Jäschkowitz,
2. Gemeindevorsteher Hoppe, Clarencranst,
3. Bauergutsbesitzer Seifert, Meleschwitz,
4. Gutsbesitzer Benno Nachtigall, Tschirne,
5. Königlicher Oberamtmann Grzimek, Steine,
6. Freigutsbesitzer Cron, Steine,
7. Wirtschafts-Inspektor Niemann, Groß Nädlitz,
8. Wirtschafts-Direktor Bischof, Schwoitsch,
9. Gutsbesitzer John, Zimpel,
10. Gutsbesitzer Höhlmann, Cawallen,
11. Rittergutsbesitzer Fromberg, Schottwitz,
12. Wirtschafts-Inspektor Meizner, Lilienthal,
13. Rittergutspächter Haendler, Weidenhof,
14. Rittergutspächter Schulz, Oswitz,
15. Rittergutspächter Dr. Klausa, Pilsnitz,
16. Rittergutsbesitzer Buchholz, Stabelwitz,
17. Rittergutspächter Schwedler, Herrnprotsch,
18. Gutsbesitzer Müller, Neukirch,
19. Wirtschafts-Inspektor Heinrich, Neukirch,
20. Rittergutsbesitzer Jesdinszky, Cammelwitz,
21. Gutsbesitzer Otto, Opperau,
22. Rentmeister Hanke, Kentschkau,
23. Bauergutsbesitzer Wilhelm Pohl, Groß Mochbern,
24. Gutsbesitzer Ludwig Hampel, Groß Mochbern,
25. Gutsbesitzer Alois Pluder, Groß Mochbern,

26. Rittergutsbesitzer Schoeller, Strachwitz,
27. Rittergutsbesitzer Major a. D. von Roeder, Arnoldsmühle,
28. Mühlenbesitzer Mücke, Schillermühle,
29. Rittergutsbesitzer Katz, Goldschmieden,
30. Wirtschafts-Inspektor Sallmann, Strachwitz,
31. Gutsbesitzer Wilhelm Labitzky, Woischwitz,
32. Gemeindevorsteher Thiel, Klettendorf,
33. Rittergutsbesitzer von Wallenberg, Schmolz,
34. Wirtschafts-Inspektor Klinke, Schmolz,
35. Bauergutsbesitzer Geschwinde, Polnisch-Neudorf,
36. Gutsbesitzer Grutke, Niederhof,
37. Wirtschafts-Inspektor Baumert, Peterwitz,
38. Gutsbesitzer Gottfried Gimmler, Peterwitz,
39. Rittergutsbesitzer Hielscher, Reibnitz,
40. Gutsbesitzer Teller, Paschwitz,
41. Rittergutsbesitzer Walkhoff, Schosnitz,
42. Rittergutsbesitzer von Johnston, Sadewitz,
43. Rittergutsbesitzer Steuer, Malkwitz,
44. Güterdirektor Kaestner, Guhrwitz,
45. Gutsbesitzer Gustav Klippel, Gnichwitz,
46. Bauergutsbesitzer Theodor Grundmann, Gnichwitz,
47. Rittergutsbesitzer Sydell, Schiedlagwitz,
48. Rittergutsbesitzer von Naehrich, Puschkowa,
49. Wirtschaftsinspektor Dr. Wuthe, Wirrwitz,
50. Oberinspektor Schmidt, Schlanz,
51. Gutsbesitzer Paul Grundmann, Malsen,
52. Oberinspektor Blechschmidt, Lorankwitz,
53. Gutsbesitzer Zirpel, Buchwitz,
54. Gutsbesitzer Oskar Rother, Damsdorf,
55. Rittergutsbesitzer von Moerner, Peltschütz,
56. Wirtschaftsinspektor Zacke, Koberwitz,
57. Wirtschaftsinspektor Stiller Bettlern,
58. Rittergutsbesitzer Kraker von Schwarzenfeld, Bogenau,
59. Rittergutsbesitzer Kracker von Schwartzenfeldt, Groß Sürding,
60. Rittergutsbesitzer Peterson, Wiltschau,
61. Rittergutsbesitzer und Ober-Regierungsrat a. D. von Lieres, Pasterwitz,
62. Domänenrat Hicketier, Prisselwitz,
63. Rittmeister a. D. Hicketier, Wangern,
64. Rittergutsbesitzer Pomme, Pollogwitz,
65. Rittergutsbesitzer Schröter, Neu-Schliesa,
66. Gutsbesitzer Adolph, Mellowitz,
67. Wirtschaftsinspektor Woite, Kreika,
68. Gutsbesitzer Labitzky, Weigwitz,
69. Gutsbesitzer Schindler, Münchwitz,
70. Amtsvorsteher König, Irrschnocke,
71. Rittergutsbesitzer Lewald, Sillmenau,
72. Freigutsbesitzer Freiherr von Richthofen, Bogulawitz,
73. Bauergutsbesitzer Sternagel, Sillmenau,
74. Gutsbesitzer Eispert, Kniegnitz,
75. Rittergutsbesitzer von Lieres, Reppline,
76. Rittergutsbesitzer von Lieres, Gallowitz,
77. Bauergutsbesitzer Hiller, Domslau,
78. Wirtschaftsinspektor Beninde, Magnitz,
79. Wirtschaftsinspektor Henker, Tinz,
80. Gutsbesitzer Scholz, Tinz,
81. Rittergutsbesitzer von Gossow, Schönborn,
82. Gutsbesitzer Richard Wandel, Groß-Oldern,
83. Rittergutsbesitzer Wilhelm Scheffler, Sacherwitz,
84. Gutsbesitzer Wilhelm Staroste, Brockau,
85. Rittergutsbesitzer Fritz Hollender, Zedlitz,
86. Rittergutspächter Koller, Kattern,
87. Wirtschaftsinspektor Esser, Kattern.

Die Herren Amtsvorsteher mache ich noch besonders darauf aufmerksam, daß die Schiedsmänner eintretendenfalls vor der Abschätzung noch eidlich zu verpflichten sind.

Breslau, den 5. Dezember 1911.

Der Kreisausschuß des Landkreises Breslau.

Im Bezirke des **Hauptzollamtes Potsdam** sind zwei Kraftwagen mit den Kennzeichen **I. P. 597** und **I. A. 4508** und im Bezirke des **Hauptzollamtes Magdeburg-Holzhof** ist ein Kraftwagen mit dem Kennzeichen **III. 4547** auf der Fahrt beobachtet worden. Da diese Kennzeichen nach den angestellten Ermittelungen nicht ausgegeben worden sind, liegt offenbar eine unbefugte Benutzung der Fahrzeuge vor.

Die Ortspolizeibehörden und Gendarmerie-Wachtmeister des Kreises weise ich an, die Kraftwagen mit den Insassen im Betretungsfalle anzuhalten und die Strafverfolgung der begangenen Zuwiderhandlungen herbeizuführen.

Breslau, den 13. Dezember 1911.

Der Herr Minister des Innern hat dem Komitee für den **Marienburger Luxuspferdemarkt** die Erlaubnis erteilt, in Verbindung mit dem am 2. und 3. Mai 1912 in **Marienburg** stattfindenden **Luxuspferdemarkte** eine **öffentliche Verlosung** von Pferden, Equipagen, und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 160 000 Lose zu je 1 Mk. ausgegeben werden und 2 653 Gewinne im Gesamtwerte von 69 000 Mk. zur Ausspielung gelangen. Die Ziehung wird voraussichtlich am 4. Mai 1912 in Marienburg stattfinden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, dafür zu sorgen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 11. Juli 1911 — Kreisblatt Nr. 56 — teile ich mit, daß der **Ziehungstermin** für die **Lotterie zugunsten des Wettbewerbfluges „Ueber den Harz"** auf den 10. Februar 1912 verlegt worden ist.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Der Herr Regierungspräsident hat im Einvernehmen mit dem Herrn Landrat in Glatz, den Wünschen der Interessenten entsprechend den **Fohlenmarkt in Glatz auf Dienstag, den 11. Juni 1912**, festgesetzt.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Der Herr Regierungspräsident hat im Einvernehmen mit dem Herrn Landrat in Reichenbach, den Wünschen der Interessenten entsprechend, den **Fohlenmarkt in Reichenbach auf Mittwoch, den 10. Juli 1912**, festgesetzt.

Breslau, den 12. Dezember 1911.

Der Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Betrifft die Schiffermusterung im Landkreise Breslau für das Jahr 1911.

Die Musterung der schiffahrttreibenden Militärpflichtigen, die beim diesjährigen Ersatz-Geschäft ihres Gewerbes wegen abwesend waren, findet für den Landkreis Breslau

Freitag, den 29. Dezember d. J., vormittags 9 Uhr

in Krietern, im Etablissement „Kaiser Wilhelm-Park"

statt.

Die Herren Vorsteher derjenigen Guts- und Gemeindebezirke, in denen militärpflichtige Schiffer der oben gedachten Art wohnen, weise ich hiermit an, **einen Auszug aus den Rekrutierungsstammrollen** nach dem vorgeschriebenen **Formular alsbald** anzufertigen, in dem die zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aufgenommen werden müssen.

Diese Auszüge sind mir mit den Losungsscheinen der Militärpflichtigen, den etwaigen Straferkenntnissen, standesamtlichen Geburtsscheinen usw. bei eigener Verantwortung bis bestimmt 10. Dezember d. J. einzureichen.

Es müssen sämtliche Schiffer in den oben erwähnten Auszügen verzeichnet werden, die seit 1911 und früher gestellungspflichtig sind, bei der diesjährigen Musterung im Monat März nicht anwesend waren und deshalb keine Entscheidung erhalten haben.

Gleichzeitig mache ich die Herren Vorsteher der betreffenden Guts- und Gemeindebezirke dafür verantwortlich, daß die vorzustellenden Mannschaften **pünktlich** erscheinen, sowie in **reinlichem, nüchternen** Zustande vorgeführt werden, **auch muß ein Vertreter des Ortsvorstandes mit zur Stelle sein.**

(Fortsetzung des Amtlichen Teiles in der 1. Beilage, Seite 985.)

Hierzu zwei Beilagen.

Die schiffahrttreibenden Militärpflichtigen des Jahrganges 1892, sowie diejenigen der älteren Jahrgänge, welche von der nächstjährigen Frühjahrsmusterung befreit und bis zur darauffolgenden Schiffermusterung zurückgestellt werden wollen, haben sich in der vorgeschriebenen gesetzlichen Zeit k. J. (d. i. 15. Januar bis 1. Februar 1912) vorschriftsmäßig zur Stammrolle anzumelden und gleichzeitig die Zurückstellung bis 1. Dezember k. J. bei mir zu beantragen. **Ich mache hierauf ganz besonders aufmerksam, da die Zurückstellungsbeantragung im vergangenen Jahre vielfach unterblieben ist. Militärpflichtige, welche die Zurückstellung nicht beantragen, verlieren die Vorteile der Losung und werden vorweg eingestellt.**

Ich mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß die bei der bevorstehenden Musterung fehlenden Schiffer unnachsichtlich bestraft werden.

Breslau, den 2. Dezember 1911.

Der Zivilvorsitzende der Ersatz-Kommission Breslau-Land.
Wichelhaus.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuerveranlagung für das Steuerjahr 1912.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise **Breslau-Land** aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 20. Januar 1912 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare (denen zugleich die maßgebenden Bestimmungen beigefügt sind) von heute ab von dem Unterzeichneten kostenlos verabfolgt.

Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten werktäglich vormittags zwischen 10 und 12 Uhr in seinem Amtszimmer, Zwingerstraße 5, hpt., zu Protokoll entgegengenommen.

☞ **Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.**

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns aus der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Zur Vermeidung von Beanstandungen und Rückfragen empfiehlt es sich, die den Angaben der Steuererklärung zugrunde liegenden Berechnungen an der dafür bestimmten Stelle (Seite 3 und 4) des Steuererklärungsformulars oder auf einer besonderen Anlage mitzuteilen.

Breslau, den 6. Dezember 1911.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission
Königliche Landrat.
Wichelhaus.

Nichtamtlicher Teil.

Lokales und Allgemeines.

Kaiserliches Interesse für die Jugendpflege.

Die Jugendpflege-Vereinigungen im Kreise Sprottau haben Gelegenheit gehabt, sich in Primkenau dem Kaiser vorzustellen. Seine Majestät hat sich dort, wie aus gut unterrichteter Quelle berichtet wird, sehr für diese Angelegenheit interessiert und sich von den anwesenden Leitern der Jugendpflege in den Kreisen Glogau und Sprottau über den Stand der Jugendpflege und über die Schwierigkeiten, welche auf diesem Gebiete erwachsen, Vortrag halten lassen. Der Kaiser hat dann aus seiner Privat-Schatulle jedem der genannten Kreise 1000 Mark zur Verfügung gestellt. Das Geschenk wird es ermöglichen, nicht nur einen Reservefonds des Jugendpflege-Verbandes zu bilden, sondern auch die bestehenden Jugendvereinigungen in höherem Maße, als dies bisher möglich war, zu unterstützen.

Festgenommener Einbrecher.

In der Nacht zu Donnerstag versuchte der Arbeiter Wladislaus Buczinsky das Schaufenster eines größeren Schuhgeschäftes auf der Hubenstraße in Breslau zu berauben. Er schlug die große wertvolle Schaufensterscheibe ein und eignete sich aus der Auslage eine Anzahl wertvoller Schuhe an. Durch das Geräusch

wurde jedoch der in einem Nebenraum des Ladens schlafende Geschäftsinhaber wach. Er stand auf, um nach der Ursache des Geräusches zu forschen. Zu seinem großen Schreck bemerkte er den Einbrecher bei der Arbeit, der bei seinem Anblick sofort die Flucht ergriff. Mit Hilfe von Straßenpassanten wurde er aber eingeholt, festgenommen und einem Schutzmann übergeben. t.

Aus Kreis und Provinz.

Groß-Wartenberg, 12. Dezember. Von einem schweren Unglück wurde die Familie des Bahnarbeiters Wallussek betroffen. Als der Mann von der Arbeit heimkehrte, fand er seine Frau an der Tür lehnend bewußtlos vor. Seine Schwägerin, die sich nur vorübergehend bei ihm aufhielt, lag tot auf dem Bett. Der herbeigerufene Arzt konstatierte Kohlenoxydgasvergiftung. Die Frau konnte zum Bewußtsein zurückgerufen werden, bei der Schwägerin war alle Hilfe vergebens.

Namslau, 11. Dezember. In Böhlitz brannte die Stallung des Mühlenbesitzers Linke nieder. Den Bewohnern, die zur Rettung des Viehes herbeieilten, folgte das fünfjährige Kind einer galizischen Arbeiterin und fand in den Flammen den Tod.

Münsterberg, 12. Dezember. Als die fast 90 Jahre alte Rentiere Karoline Ledig einen Eimer mit Spülwasser die Treppe hinuntertragen wollte, wurde sie schwindelig und stürzte kopfüber in den Hausflur hinab. Die Greisin brach dabei das Genick und war auf der Stelle tot.

sc. **Warmbrunn**, 12. Dezember. In Agnetendorf stürzte der Elektrizitätswerksbesitzer Otto Scholz beim Anbringen eines elektrischen Drahtes infolge Leiterbruchs von 12 Meter Höhe herab und erlitt schwere innere Verletzungen, sowie eine tiefe Schädelwunde. Die Verletzungen sind jedoch nicht lebensgefährlich.

Bolkenhain, 12. Dezember. Der praktische Arzt Dr. Kaudewitz aus Hohenfriedeberg starb an den Folgen eines sehr bedauernswerten Unglücksfalles. Er wollte zu Rad einen auswärtigen Patienten aufsuchen. Unmittelbar hinter Hohenfriedeberg kam ihm ein unbeleuchtetes Fuhrwerk entgegen, das mit solcher Wucht gegen ihn fuhr, daß die Deichsel des Wagens die Leber und die Därme des Verunglückten durchbohrte.

Patschkau, 12. Dezember. In dem Kiesschachte des Ingenieurs Opitz wurde in einer Tiefe von fünf Meter die Geweihstange eines Riesenhirsches gefunden. Der Fund soll einem naturhistorischen Museum überwiesen werden.

Kattowitz, 12. Dezember. Der russische Staatsangehörige, Gelegenheitsarbeiter Laurentius Miros, der im Jahre 1909 den Aufseher Adolf Sigmund in Antonienhütte ermordet hat, ist vom Bezirksgericht in Warschau zum dauernden Verlust aller bürgerlichen Ehrenrechte und zu 3½ Jahren Gefängnis zusätzlich zu der seit dem 15. März 1910 verbüßten Untersuchungshaft verurteilt worden.

sc. **Bogutschütz**, 12. Dezember. Ein netter Ehemann ist der Gelegenheitsarbeiter Cyron, welcher seine Ehefrau die Treppe hinunterwarf. Die Frau erlitt so schwere Verletzungen, daß sie verstorben ist. Ohne jemandem davon Mitteilung zu machen, ließ C. die Leiche eine Woche lang in der Wohnung liegen, während er sich selbst in einer anderen Stube einquartierte. Erst auf polizeiliche Veranlassung wurde die Beerdigung auf Kosten der Gemeinde in die Wege geleitet.

sc. **Zaborze**, 12. Dezember. In einer auf der Bismarckstraße zu Zaborze B. wohnhaften Familie wurde Mittwoch Abend das 10jährige Töchterchen plötzlich krank. Donnerstag früh war es schon eine Leiche. An demselben Tage erkrankte ein zweites Kind aus derselben Familie in der Schule. Der Lehrer schickte den Jungen nach Hause. Dort verstarb auch dieser schon nach wenigen Stunden. Ueber die Art der Krankheit hat man bisher noch nichts erfahren können.

Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Der Newyorker Lunapark in Flammen!

In einem Menageriegebäude des Lunaparks entstand Feuer, das sich bei dem herrschenden Winde mit kolossaler Geschwindigkeit über das ganze Gebiet des Parkes ausbreitete, dessen Baulichkeiten nur aus leichtem Holz bestehen. Das Feuer ergriff einen ganzen Teil der den Brodway bildenden Gebäude Coney Islands. Die gesamten Feuerwehren sind aufgeboten. Das Kasino, das Theater und mehrere andere Vergnügungsetablissements sind vollständig eingeäschert worden. Verluste an Menschenleben sind glücklicherweise nicht zu beklagen. Ueber die Ursache des Brandes herrscht noch keine bestimmte Meinung. Allgemein glaubt man, daß es sich um Kurzschluß handelt. Der Brand wurde erst in später Abendstunde gelöscht. Der Schaden beziffert sich auf Millionen.

Gymnasiasten als Einbrecher. Unter dem Verdacht, eine Anzahl schwerer Einbruchsdiebstähle begangen zu haben, verhaftete die Posener Kriminalpolizei zwei 16jährige Gymnasiasten, die Söhne eines Baumeisters und eines Eisenbahnsekretärs.

Wegen Unterschlagung von 230 000 Mark wurde der Rechtsanwalt Justizrat Wätcke von der Strafkammer des Altonaer Landgerichts zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Die unterschlagenen Gelder waren zum größten Teil für milde Stiftungen bestimmt und dem Angeklagten als Nachlaßverwalter anvertraut worden.

Strenges Winterregiment. Infolge starken Schneefalls traten in Tirol Störungen der Telegraphenlinien ein; der Postverkehr ist eingestellt. Bei Ceramica im Nonstal ging eine Erdlawine nieder, die die Gleise der Nonstalbahn verschüttete. Ein Zug entgleiste. Der Verkehr wurde auf längere Zeit unterbrochen.

Schiffszusammenstoß. Der dänische Dampfer „Merkur" ist gestern abend im Altonaer Hafen mit dem Fischdampfer „Pelikan" zusammengestoßen. Die „Pelikan" ist der Vordersteven zerbrochen; das Schiff ist voll Wasser gelaufen. Der „Merkur" ist mitten im Fahrwasser gesunken und bildet für die Schiffahrt ein großes Hindernis. Die Mannschaft konnte noch rechtzeitig gerettet werden.

Vermischtes.

Kaninchenjagden.

Die Jagdpassion ist angeboren. Wer glaubt, er brauche zum Jäger-werden nichts weiter, als eine Flinte, Patronen und den Jagdschein, der wird, selbst mit der dicksten Brieftasche auf dem verfetteten Herzen, eines schönen Tages die ganze Jagerei „dick kriegen", so dick, daß allerlei Jagdutensilien — fast neu — billig bei ihm bald zu haben sind. Die sicherste Lösung der Rätselfrage: passioniert oder nicht, ergibt sich sehr schnell in Zeiten ausbleibender Jagderfolge. Erträgt jemand beispielsweise mit Humor den zunächst absolut resultatlosen Ansitz am Kaninchenbau, trotzdem er nach allen Richtungen hin in vielen Stunden gespanntester Aufmerksamkeit seine gesamte teure Munition verballerte, und setzt sich dieser Humorist Tags darauf wiederum irgendwo im Revier auf Kaninchen an, und immer wieder, bis schließlich † † † Racker das Kopfstehen lernen, so kann man einem so gearteten Anfänger raten, sich weiter zu versuchen. In 100 Fällen werden 99 die Probe aber nicht bestehen, weil ihnen eben die Passion fehlt und daher auch die Geduld, sich im Schießen zu vervollkommnen, aber eine bessere Uebung im anbacken, zielen und treffen gibt es kaum, als gelegentlich der Jagd auf diese scheue, blitzgeschwinde Wildart.

Weshalb, wird der Nichtjäger fragen, sind gerade wilde Kaninchen zu derartigem Experiment besonders geeignet? Dabei schwebt ihm wohl, das beschauliche Bild vor, das er beim Anblick zutraulicher „Stallhasen" genossen. Nun, mit diesen und ihren größeren Vettern, den flinken Meister Lampes in freier Wildbahn sind Kaninchen draußen im Revier schon deshalb nicht gut zu vergleichen, weil sie um vieles kleiner sind, so daß um sie herum noch mehr Platz zum Vorbeiknallen als bei jenen ist. Bekanntlich haben ja die neuzeitlichen Flinten zum Glück für viele, die dahinter stehen, zwei Läufe, oder sie repetieren sogar, ist also der erste Schuß auf einen Hasen vorbeigelungen, trifft vielleicht der zweite den armen Löffelmann. Beim Kaninchen schlägt auch diese Hoffnung meistens fehl, denn während der Lampe ein absolut oberirdisches Wesen ist, daher sichtbar bleibt, ist das Kaninchen „im Betrugsfalle" ein Bewohner der Unterwelt, die es mit einer so fabelhaften Fixigkeit kopfüber aufzusuchen verstehen, daß man an Spuk glauben möchte, wenn man die behenden Kerle so plötzlich von der Bildfläche verschwinden sieht, (hinter das „sieht" gehört ein Fragezeichen) denn die Erde hat die kleinen Kerle zumeist schon verschluckt, wenn unser Auge noch herumflitzende Striche und Kugeln nach „oben" weitergibt, und ehe der ganze Apparat, den der Mensch in diesem Falle mit seiner Flinte darstellt, auf Schießen eingestellt ist, trommeln unter der Erde schon ungezählte Hinterläufe das Signal „Achtung".

Literatur.

„Du Schwert an meiner Linken" heißt der Roman von Rudolph Stratz, der in Nr. 48 der „Gartenlaube" mit ungewöhnlicher Kraft der Situationsschilderung einsetzt. Mit einem Schlage ist man mitten drin in der Stimmung der Kaiser-Geburtstagsfeier, wie sie in allen Militärkasinos, in allen Kasernen der preußischen Armee die gleiche ist, und mit derselben verblüffenden Selbstverständlichkeit und Routine werden uns die Figuren nahe gebracht, die bestimmt sind, in diesem Roman die führenden Rollen zu spielen. Aber es ist gewiß nicht nur und nicht in erster Reihe die Routine des gewandten und bekannten Schriftstellers, die hier zur Bewunderung hinreißt. Was den Leser sofort in Bann schlägt, ist ein ganz Anderes, Wertvolleres, nämlich der stark nationale Einschlag, die Tiefe und Wärme der Empfindung, die aus Verständnis und Erfahrung geborene Begeisterung für den Stand, in dem sich altpreußische Pflichttreue und Hingabe, Schlichtheit und Anspruchslosigkeit immer noch am überzeugendsten dokumentieren: für unsern Offiziersstand. Prächtige, kernhafte und durch und durch wahre Gestalten stellt Rudolph Stratz mit einer Meisterschaft der Charakteristik vor den Lesern hin, daß dieser ein ganz persönliches Verhältnis zu ihnen gewinnt, um so mehr als ihre feinverschlungenen Schicksale, ihr Lieben, Leiden, Siegen und Unterliegen sie ihm von Kapitel zu Kapitel menschlich näher bringt. Rudolph Stratz, der das Militärleben selbst von Grund aus

kennt, dem das Wort „Für König und Vaterland" tiefste, überzeugteste Herzenssache ist, scheint wie wenige dazu berufen, uns den Militärroman zu schreiben, der, frei von Verzerrung und falscher Sentimentalität, uns ein getreues und liebenswertes Bild dieser Welt für sich im Staate zeichnet.

Lösung schwerster Frage.

Sie kamen zu mir 400 an Zahl,
Ich nahm sie zur Pflege auf ohne Wahl.
Sie legten die schwerste Frage mir vor,
Die klingt mir erschütternd ins Herz und ins Ohr:
„Warum sind wir die Elendsten auf Erden?
Was soll aus uns, den kleinen Krüppeln, werden?
Das Vöglein fliegt — wir rutschen im Staub,
Voll Wunden der Leib, auch blind und noch taub!" —

Die große Sonne hilft die Frage lösen,
Vor ihr entfleucht die schwarze Nacht.
Der Sonne gleich ist Liebe stets gewesen,
Sie strahlt ins dunkle Leid und stillt, was klagt.

Für meine 400 Krüppelchen in 9 Pflegehäusern — (voll Gebrechen — Anblick ohne Gleichen!) — **von überall** aus Erbarmen aufgenommen, **unentgeltlich** verpflegt — bitte, bitte, einen Sonnenstrahl freundlicher Liebe in ihr dunkles Weh! Teure Zeit. Hilfe not. Geringster Liebesgabe folgt innigster Dank und Segenswunsch.

Krüppelheim Angerburg Ostpr.
Braun, Superintendent.

„Friede auf Erden"

so klingt es nun bald wieder aus der alten lieben Weihnachtsbotschaft in die Welt hinein. Dem unruhigen Geschlecht unserer Zeit erscheint das Wort als ein schöner Traum, der niemals in Erfüllung geht. Wer aber das Kindlein von Bethlehem kennt und liebt, der weiß, daß mitten im Kampf und Leid der Erde nun eine Quelle ewigen Friedens und unvergänglicher Freude aufgeschlossen ist.

Weil unsere Kranken, Kleinen und Heimatlosen von Bethel, Sarepta und Nazareth aus diesem Quell schöpfen dürfen, darum können sie fröhlich Weihnachten feiern trotz all' der Leiden, Schmerzen und Dunkelheiten, die sie zu tragen haben. Wir bitten unsere Freunde nah und fern, auch in diesem Jahre Gehilfen unserer Freude zu sein. Für mehr als 3500 Pflegebefohlene haben wir die Tische zu decken. Da brauchen wir viele barmherzige Hände, die für uns nähen, stricken, sammeln, einkaufen oder uns statt dessen das Geld zum kaufen schicken. Jede Gabe, und Spielsachen aller Art nehmen wir mit herzlicher Dankbarkeit entgegen, je früher desto lieber!

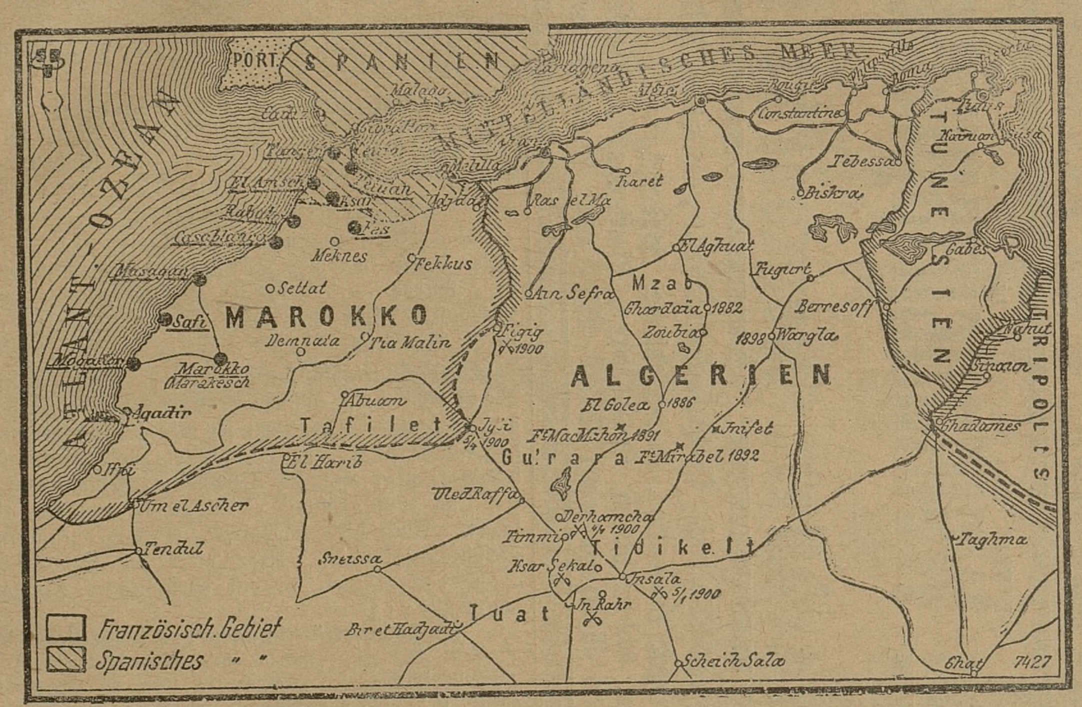
Bethel b. Bielefeld, Weihnachten 1911.
Fr. v. Bodelschwingh, Pastor.

Für meine Lieben ist mir nichts gut genug, so sagt sich in diesen Tagen der sorgsame Familienvater, der sich auf der Suche nach passenden Weihnachtsgeschenken für seine Angehörigen befindet. Hat er nun Wünsche nach einer Nähmaschine zu befriedigen, so möge er seine Schritte nach einer der hiesigen Niederlagen der Singer Co. Nähmaschinen Act.-Ges., die in allen Stadtteilen zu finden sind, lenken, dort wird er vom Guten das Beste finden und durch eine Auswahl seinen genannten Ausspruch durch die Tat wahr machen können. Die Nähmaschinen der Singer Co. genießen seit Jahren einen Weltruf und die Produktion nimmt von Jahr zu Jahr zu. Für den deutschen Markt hat die Gesellschaft in Wittenberge (Bez. Potsdam) eine eigene große Fabrik errichtet, in der heute schon annähernd 1500 Arbeiter beschäftigt sind. Hier werden die gleichen Maschinen hergestellt, wie in der amerikanischen Fabrik. Einen Begriff von der Vielseitigkeit der Singer Maschinen erhält man in den bereits erwähnten Niederlagen, die speziell für Weihnachtseinkäufe bestens vorbereitet sind. Eine prächtige Maschine ist z. B. die „66"-Maschine, die vollkommenste Singer-Familien-Nähmaschine, die bisher existiert hat. Mit den neuesten Errungenschaften der Technik ausgestattet, stellt sie das Ideal einer Nähmaschine dar. Sie liefert nicht nur die kunstfertigsten Stickereien, sondern auch mit dem „Singer-Stopfer" die feinste und weichste Stopfarbeit. Die Hand vermag es nicht, einen Strumpf, Unterzeug oder Tischwäsche so sauber und fast unsichtbar zu stopfen, wie die „66"-Maschine mit dem „Singer-Stopfer" es vollbringt. Der Apparat ist ebenso leicht anzubringen, wie zu handhaben, — im übrigen wird jede Dame bereitwilligst mit den leicht und in kurzer Zeit zu erlernenden Handgriffen vertraut gemacht.

Die praktische Hausfrau, welche bei ihren Weihnachtseinkäufen mit Recht, großen Wert darauf legt, nur nützliche Gegenstände zu schenken, sei hier kurz auf das Sonderangebot der Firma **G. A. Opelt, Junkernstraße 18**, für die Weihnachtswoche vom 17. bis 24. d. M. hingewiesen. Auf eine größere Anzahl von Gegenständen wird in diesen Tagen ein **Extra-Rabatt von 10%** gewährt. **(Siehe auch Inserat.)**



Der französisch-spanische Geheimvertrag über Marokko.



Die Bekanntmachung des französisch-spanischen Geheimvertrages über Marokko ist nunmehr erfolgt und hat in keinem der beiden beteiligten Länder rückhaltlose Zustimmung auszulösen vermocht. In Frankreichs politischen Kreisen ist man entrüstet, daß Spanien ganz Nordmarokko als seine Einflußsphäre erhalten soll, während sich die Spanier über ihre geringen territorialen Erwerbungen auf marokkanischem Boden entrüsten. In den Geheimvertrag ist folgende Stelle von besonderem Interesse: Im Falle, daß der politische Zustand Marokkos und die scherifische Regierung nicht mehr bestehen können, oder daß durch die Schwäche der Regierung und infolge ihrer andauernden Ohnmacht, die Sicherheit und die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, oder aus irgend einem anderen gemeinsam festzustellenden Grunde die Aufrechterhaltung des Status quo unmöglich wäre, kann Spanien seine Aktion in der vorstehend abgegrenzten Zone, die von jetzt sogleich an sein Einflußgebiet darstellt, frei ausüben. Unsere Karte zeigt das Vordringen Frankreichs in Nordwestafrika bis zur jetzigen, tatsächlichen, wenn auch nicht offiziellen Einverleibung Marokkos. Spaniens Schwäche und Nachlässigkeit in kolonialen Fragen ist Schuld daran, daß dem Königreich ein großes Stück so wertvollen Besitzes unmittelbar vor seinem europäischen Besitze liegend, entgeht und es dafür durch eine unsichere und auf die Dauer unhaltbare Kompensation entschädigt wird.

Lokales und Allgemeines.

Fernsprechverkehr am Tage der Reichstagswahlen.

Ueber die Dienstbereitschaft am Tage der Reichstagswahlen hat das Reichspostamt die Postanstalten soeben mit Anweisung versehen. Danach müssen sämtliche Telegraphenanstalten sowohl am Tage der Wahlen als auch am Tage der Ermittelung des endgültigen Wahlergebnisses mindestens bis 10 Uhr abends, erforderlichenfalls so lange, bis die Wahltelegramme abtelegraphiert worden sind, im Dienst bleiben. Dies gilt auch für den auf den Wahltag oder auf den Tag der Ermittelung folgenden Tag, so lange die Wahltelegramme noch nicht aufgeliefert oder befördert werden konnten. Sofern ein Bedürfnis dafür vorliegt, ist auch der Fernsprechdienst an den bezeichneten Tagen in erweitertem Umfange abzuhalten.

Hilfe für die durch den Wehrbruch bei Neißemündung geschädigten Schiffer.

Wie wir bereits früher mitgeteilt haben, wird den durch den Wehrbruch bei Neißemündung geschädigten Schiffern vom Staate eine Unterstützung zuteil. Allerdings werden diese Beihilfen, ebenso wie es bei dem Erlaß von Schleusengebühren und Liegegeldern der Fall ist, nur den selbständigen Kleinschiffern gewährt, die ohne Unterstützung des Staates in ihrem Nahrungsstande gefährdet sein würden. In Betracht kommen alle diejenigen kleinen Schiffseigner, die zur Zeit des Wehrbruchs oberhalb von Neißemündung gelegen haben und diejenigen, welche sich zwischen Stettin und Breslau auf der Bergfahrt befanden; denn sie wurden durch den längeren Aufenthalt bis zur Wiederinstandsetzung des Wehres geschädigt. Wenn auch die ungünstigen Wasserstandsverhältnisse die ganze Schiffahrt in diesem Sommer lahm legten, so trat für die bezeichneten Schiffe durch den Wehrbruch die Versommerung zeitiger ein, und zwar im ungünstigsten Falle um die 21 Tage früher, die es dauerte, bis das Notwehr aufgebaut und der Stau bei Neißemündung wieder hergestellt war. Da der Schaden je nach der Dauer des Aufenthalts verschieden zu bemessen ist, so erfolgt die Entschädigung auch nach bestimmten Abstufungen. Die Unterstützungen werden im wesentlichen in der Form gegeben, daß Versicherungsprämien und Schuldenzinsen für die Betroffenen vom Staate bezahlt werden. Ob in geringerem Umfange auch Beihilfen in Form von zinslosen langfristigen Darlehnen oder von baren Unterstützungen gegeben werden, darüber steht die Entscheidung noch aus.

Postverkehr zur Weihnachtszeit.

Zur schnellen Abwicklung des Postschalterverkehrs während der Weihnachtszeit kann das Publikum selbst wesentlich beitragen. Die Einlieferung der Weihnachtspakete sollte nicht lediglich oder vorwiegend bis zu den Abendstunden verschoben, namentlich müßten Familiensendungen tunlichst an den Vormittagen aufgegeben werden. Selbstfrankierung der einzuliefernden Weihnachtspakete durch Postwertzeichen sollte die Regel bilden. Mit seinem Bedarf an Postwertzeichen müßte sich ein jeder schon vor dem 19. Dezember versehen. Zeitungsbestellungen dürften nicht in den Tagen vom 19. bis 24. Dezember am Schalter der Postanstalten angebracht werden. Für die am Postschalter zu leistenden Zahlungen sollte der Auflieferer das Geld abgezählt bereithalten. Die Befolgung dieser Ratschläge würde der Post und dem Publikum gleichmäßig zum Nutzen gereichen.



Gerichtliches, Unglücksfälle, Verbrechen.

Fünf Knaben ertrunken. In Schocken in Posen brachen beim Spielen auf dem Eise auf der sogenannten Pferdeschwemme fünf Knaben im Alter von 7 bis 14 Jahren ein und ertranken. Sie konnten nur als Leichen geborgen werden.

Von einem tragischen Geschick, das zur Vorsicht mahnt, wurde ein jugendlicher Erfinder in Berlin betroffen. Ein 15jähriger Gymnasiast, ein äußerst befähigter Schüler, beschäftigte sich mit der Erzeugung eines neuen Magnesiumlichtes. Das Magnesium explodierte. Der jugendliche Erfinder erlitt durch ein emporgeschleudertes Eisenstück Verletzungen am Kopf und an den Augen. Ferner wurde die rechte Hand durch Stichflammen so schwer verbrannt, daß sie amputiert werden mußte.

Bergmannslos. Auf der Zeche „Konkordia“ bei Oberhausen stieß ein mit Bergarbeitern besetzter Förderkorb mit einem anderen zusammen. Alle trugen Verletzungen davon. Ein Arbeiter war auf der Stelle tot, vier sind lebensgefährlich verletzt.

Das Börsenspiel. Im Assekuranzsaal der Hamburger Börse erschossen sich zwei Damen aus Düsseldorf. Ein Zettel, der bei der älteren vorgefunden wurde, enthält die Worte: „Wir sind die Opfer eines Herrn Bromberg“. Die Affäre erregt großes Aufsehen.

Das Eisenbahnunglück in Paris, bei dem vier Personen, unter denen auch der Deutsche Theodor Schwob, getötet wurden, wurde durch falsche Weichenstellung verursacht. Eine Lokomotive fuhr mit voller Geschwindigkeit dem Personenzug in die Seite und brachte den Zug so zur Entgleisung.

Eine Spielhölle aufgehoben. Großes Aufsehen erregt in Petersburg die Aufdeckung einer großen Spielhöllte in der Wohnung eines Beamten des Ministeriums des Innern, in der allabendlich dem Glücksspiele gefrönt wurde. Die Polizei hat vorläufig zwanzig Personen festgenommen. Die Verhafteten sind zum größten Teil Damen aus der allerbesten Gesellschaft. Auch die verhafteten Herren gehören zu den ersten Gesellschaftskreisen. Als Leiter des Spielklubs und als die Seele des Ganzen ist ein berüchtigter Spieler anzusehen namens Periz.

Wechselfälschungen des Verräters Remane.

Am 16. Juni wurde, wie damals berichtet wurde, der Maschinenmeister Josef Remane vom Reichsgericht wegen Verrates militärischer Geheimnisse zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt. Er war in Gemeinschaft mit einem anderen in Schweidnitz in eine Kaserne eingebrochen und hatte sich so in Besitz der Geheimnisse besetzt, deren Lieferung er der französischen Regierung bereits zugesagt hatte, und die ihm dann auch von dieser abgenommen und gut bezahlt wurden. Sein Einbruchsgenosse war, als die Sache ans Licht kam, inzwischen gestorben, und so der irdischen Gerechtigkeit entgangen. Während Remane in Untersuchungshaft in Leipzig war, kam es zur Kenntnis der Staatsanwaltschaft, daß er in Breslau vor zwei Jahren mehrere Wechselfälschungen begangen hatte. Er hatte mehrere hiesige Kreditinstitute um Darlehen ersucht und kreditwürdige Bürgen genannt. Dann hatte er die Legitimation dieser Bürgen gefälscht und eigenmächtig ihr Giro auf die Wechsel gesetzt. Auf diese Weise hat er mehrere tausend Mark ergaunert. Die zweite Strafkammer verurteilte ihn jetzt wegen schwerer Urkundenfälschung und Betruges in vier Fällen zusätzlich zu dem Reichsgerichtsurteil zu noch zwei Jahren Zuchthaus.

Berliner Verbrechertum. Vier Einbrecher, die bei einem Einbruch überrascht worden waren, flüchteten vor der Polizei über die Dächer. Als diese folgte, gaben die Einbrecher Feuer aus ihren Revolvern. Nach hartnäckiger Gegenwehr erst konnten sie überwältigt werden. — In der auch zur Nachtzeit ziemlich belebten Potsdamer Straße plünderten Einbrecher ein Juweliergeschäft in der Weise, indem sie mit einem Diamanten ein Loch in das Schaufenster schnitten und dann für 10 000 Mark Ware stahlen. Die Spitzbuben konnten jedoch gefaßt werden.



Anerkannt beste erstklassige

Teilzahlung gestattet. Billigste Preise.

Billards Billards

18

Leistungsfähigste und grösste Billardfabrik Ostdeutschlands

509 **G. Keiser & Gade.**

Breslau, Ohlauerstrasse 42. Gegründet 1877. Telephon 3277.

Aufsehen erregen!

meine **auffallend billigen Preise** in den Schaufenster-auslagen, und **betrügen** Sie sich selbst, wenn Sie sich nicht davon überzeugen.

Besichtigung meines reichsortierten Lagers ist jedem ohne Kaufzwang gestattet. 454

Große Auswahl fertiger

Ulster sowie **Anzüge.**

In **bunten Westen** habe **stets aparte Neuheiten** vorrätig.

Anfertigung nach Mass, unter Garantie für tadellosen Sitz.

Spezialhaus für Herren- u. Knaben-Garderoben

Hermann Friedländer

Inh.: Siegfried Benjamin.

11 Albrechts-Straße 11

2. Viertel vom Ringe rechts, im Hause Kunsthandlung WENZEL.

Vorzeiger dieses Inserates erhält 5%, Rabatt.

---

1 Partieposten

Trikotsachen, Socken Strümpfe, Wolle 838 = spottbillig =

S. Freund, Breitestr. Nr. 4/5.

Sämtliche

Formulare

für

Amts-, Guts- und Gemeindevorsteher

zu haben in der

Kreisblatt - Druckerei

Tauentzienstrasse 49.

Telephon 565. Telephon 1823.

„Pietät“

Inh. Wilhelm Schneider

Schuhbrücke 58, Ecke Kupferschmiedestrasse

Beerdigungen
Leichentransporte
Feuerbestattungen

Offerten nur auf Verlangen.

Reinhold Jonas

Büchsenmacherei 364

Waffen, Jagdutensilien, Munition

Garantie für Ia. Material und Schussleistung

Breslau II, Gartenstraße Nr. 98

Telephon 1571. vis-à-vis Hauptbahnhof. Telephon 1571.

Solide Preise.

M. Labude

Brückenwagen-Fabrik und Lager

Breslau

Frankfurter Straße 69

— Tel. 7296 —

empfiehlt

Wagen jeder Größe und Konstruktion.



Reparaturen nach neuester Eichvorschrift. 145

Preisgekrönt mit silberner Medaille. — Ehrendiplom.

Zahnersatz
Plomben, Gold=Kronen, Brücken etc.

Zahn-Atelier **Bruno Fendler**

Breslau, Frankfurterstrasse 111 I
Hotel Wollin 407
vis-à-vis dem städtischen Schlachthofe.

Unsere Leser

bitten wir, sich bei Einkäufen auf das „Breslauer Kreisblatt" zu beziehen.

Wiegenpferde.

Größte Auswahl nur echter **Fell=Pferde** zum Wiegen und Fahren.
Gespanne mit Rollwagen, Bierwagen, Sand= und Sportwagen mit und ohne Pferdchen. Handarbeit und unverwüstlich.
Großes Lager von **Schultaschen, Markttaschen,** eig. Fabrikat.
Handtaschen, Koffer, Reiseartikel, Lederwaren. 444

Aug. Praus, Sattlermstr., Reuschestr. 41.
dicht am Königsplatz. — Telephon 1932.

Zu Weihnachts=Geschenken

empfehle folgende **Artikel** in **bester Ausführung zu billigen Preisen: Kruzifixe** zum Hängen und Stellen in allen Größen, polychrom. abwaschbare **Heiligenstatuen,** gerahmte und ungerahmte **Heiligenbilder** in **Heliogravure, Lichtdruck** und **Oeldruck, Rosenkränze, Glasstehbilder, Weihwasserbehälter, Broschen, Medaillen, Skapuliere, Aufstellkrippen** mit farbigen Lichteffekten, **Weihnachts=** und **Neujahrskarten** relig. Genre, **Abreiß=** und **Buchkalender.**

Otto Meissner, Devotionalien u. Papierhandlung, Buchbinderei.
Ritterplatz 7. 460

Künstl. Zähne Plomben Zahnziehen
Reparatur. sofort u. preismässig
W. Dreger, Matthias-strasse 4
gegenüb. d. Odertorwache 252

Hören Sie

was wir bieten: 416
Anzüge, gute Stoffe nur 10,— ℳ
Nach Maß, elegant „ 18,—
Konfirmanden . . . „ 8,50
Anzugfabrik **Wallstr. 17 I.**



Schoeder & Petzold

G. m. b. Hftg.

Breslau, Zwingerstr. 4, I.

Chem. Fabrik in Cosel bei Breslau

empfehlen den Herren Landwirten:

Superphosphate	Kalisalze
Ammoniak-Superphosphate	Schwefels. Ammoniak
Knochenmehle aller Art	sowie alle sonstigen
Thomasmehl	Düngemittel

326

phosphors. Kalk zu Futterzwecken
unter Gehaltsgarantie zu billigsten Tagespreisen.

Zinn=Spielwaren.

Spezialität:
Soldaten und **Zinnspielwaren für Knaben und Mädchen,** sowie **reizendes Puppenspielzeug usw.** in großer Auswahl.
Becher mit Ansicht, Stammseidel, Bierkrüge, Bettwärmer
empfiehlt geneigter Beachtung

J. C. Fraas

Schmiedebrücke 27 **Breslau** Schmiedebrücke 27
vis-à-vis von **R. Dorndorf** 440

drittes Viertel vom Ringe rechts.



Koffer und **Reiseartikel** 255
sowie alle anderen **Lederwaren** in anerkannt bester Ausführung
Reparaturen prompt u. billig.

H. Ansorge, Breslau, Schmiedebrücke 26.

Verantwortlich für Redaktion: Geschäftsführer Edmund Koczorowski, Breslau.
Verantwortlich für Druck und Verlag: Schlesische Druckerei-Genossenschaft, e. G. m. b. H., in Breslau.